

macht<sup>18)</sup>, glaubt er die Existenz folgender, inzwischen verlorener Quellen des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts wahrscheinlich machen zu können:

<sup>18)</sup> Leider nicht immer mit der wünschenswerten Genauigkeit. So findet sich z. B. die Stelle über den Bischof Launus von Angoulême (HP c. 7, Boussard S. 4) schon bei Ademar, Chav. S. 70: ... *Launum episcopum ... qui fuerat capellanus domni Pipini regis patris sui* (sc. Caroli Magni), *quem ipse rex Pipinus episcopum fecerat de ipsa civitate* ... (Ademar hat hier König Pippin von Aquitanien mit Pippin, dem Vater Karls des Großen verwechselt, und macht darum in der Folge, bei der Erwähnung eines Diploms, das Bischof Launus bei einem König Karl erwirkte und das Ademar vorlag, aus Karl dem Kahlen Karl den Großen. Entsprechend hat er darum das Auftreten des Launus in den Bericht der Reichsannalen über den Aufenthalt Karls des Großen in Angoulême 769 eingeschoben. Daß es sich hierbei um eine Ademar, und nicht den Reichsannalen zugehörige Stelle handelt, war vor Boussard schon dem Herausgeber des Ademar, Chav. n. 1, der die Stelle nicht mit dem für solche Fälle vorgesehenen Großdruck kennzeichnete, entgangen.) — Im c. 4 der HP beginnen die wörtlichen Anklänge an Ademar schon Boussard S. 2 unten, nicht erst S. 3 oben; der Satz *cuius pater Ludovicus imperator monetam Engolismensem suo nomine sculpere iussit*, in HP c. 13, Boussard S. 7, beruht auf einer Passage, die schon in Ademars Fassung C steht (Chav. S. 132, Anm. e\*): *Idem imperator* (sc. Ludovicus) *monetam Engolismensem et Sanctonicensem suo nomine sculpere iussit*. Ebenso stehen einige der nichtkursiv gedruckten Worte gegen Ende des gleichen c. 13 wörtlich schon bei Ademar (*Vulgrinus ... VoNonas maii et sepultus*), von der inhaltlichen Übernahme, die weder drucktechnisch, noch stets in den Anmerkungen des Herausgebers gekennzeichnet wird, zu schweigen. — Zum c. 25 erklärt der Herausgeber S. 19, Anm. 1, der ganze Abschnitt von *anno* (S. 18, Z. 4 von unten) bis *interisse* (S. 20, Z. 7 von unten) finde sich „entièrement“ bei Ademar — zwar in keiner Fassung wörtlich so wie hier in HP, aber am vollständigsten noch in der Redaktion H, und zwar dort fol. 57v. Im Druck von H, Chav. S. 202 ff. und auch in der Inhaltsangabe von H, die Boussard S. XLII zu fol. 57v selbst gibt, sucht man jedoch vergeblich nach diesem Text. Boussard hat sich in der erwähnten Anmerkung nicht auf die im Übrigen von ihm selbst durchaus benutzte und untersuchte Handschrift H gestützt, sondern auf den von ihm ebda. zitierten synoptischen Druck der Ademar-Redaktionen A, C und H bei Lair (vgl. oben Anm. 4) S. 238—240. Lair hat aber dort an einer Stelle, zu der H nichts bietet, die Wiedergabe des H-Textes abgebrochen und innerhalb der H-Columnne den Text des c. 25 der HP (nicht ohne Angabe des Titels) eingerückt — kein Wunder, daß er wörtlich mit dem Text eben dieses Kapitels in Boussards Edition der HP übereinstimmt! Daß in dieser Edition der Kursivdruck vor den Worten *Alexander quoque magnus* ... abbricht, obgleich der hier folgende Passus in innerem Zusammenhang zu dem vorher Gesagten steht, beruht allein auf dem Umstand, daß Lair an eben dieser Stelle den Abdruck des c. 25 der HP seinerseits abbrach (Lair a. a. O. S. 240) und in der gleichen Columnne Partien aus der Fassung A des Ademar bringt. Boussard beruht hier also erwiesenermaßen auf Lairs willkürlichem Textausschnitt, den er aus Versehen mit der Fassung H des Ademar in Beziehung brachte, in der er gar nicht vorkommt. — Bei dem Irrtum des Herausgebers mag mitgespielt haben, daß er, gar nicht zu Unrecht, im Anschluß an Lair annimmt, das c. 25 der HP repräsentiere weitgehend wörtlich den